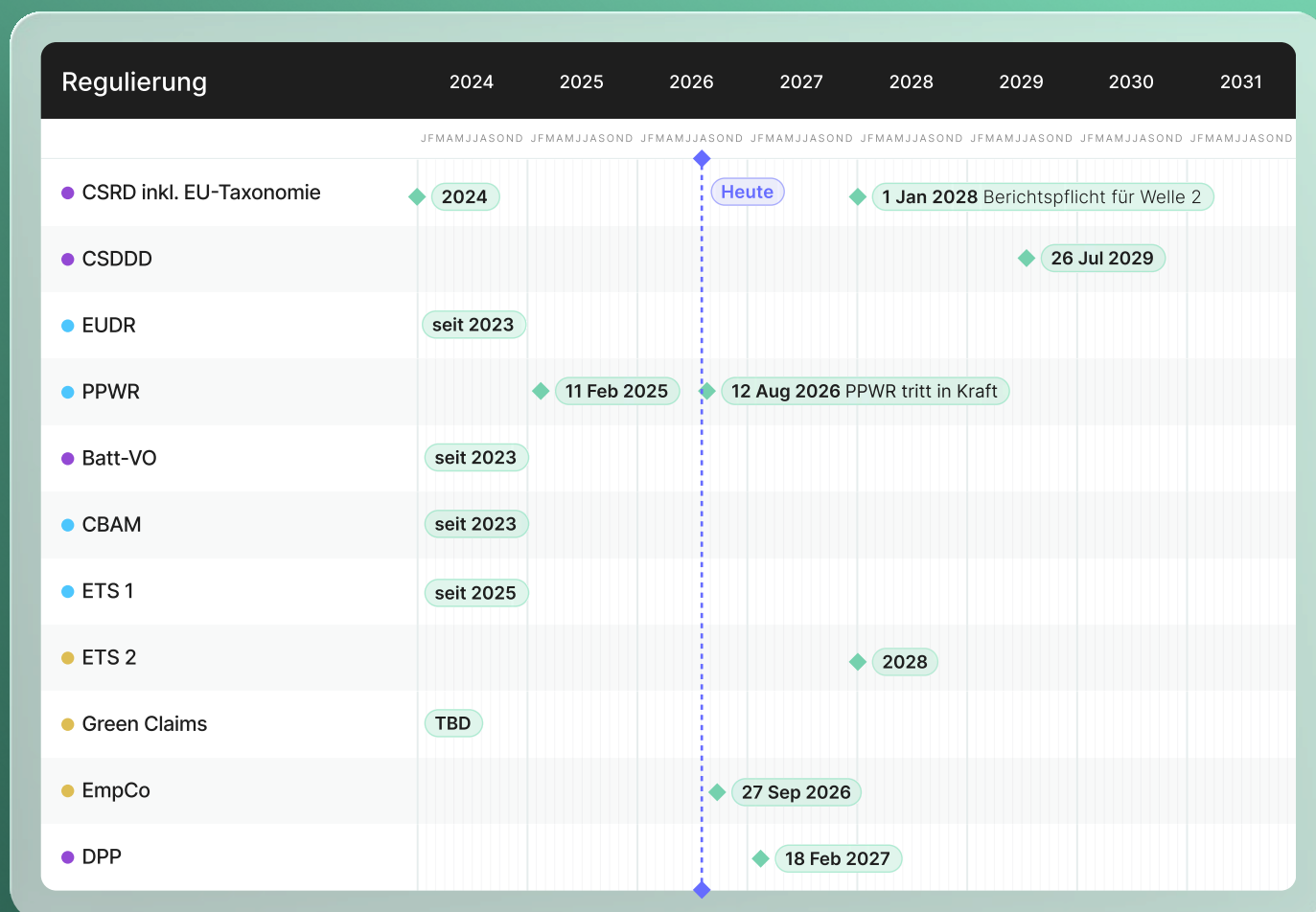


Der EU Regulatorik Tracker

Alle relevanten Regularien – strukturiert und priorisiert



Überblick

Der regulatorische EU-Kalender entwickelt sich rasant. Jeden Monat kommen neue Fristen, aktualisierte Standards und Handlungspunkte hinzu, die Ihre Berichtspflichten, die Compliance in der Lieferkette und Ihre Produktanforderungen betreffen können. Dieser Tracker gibt ESG- und Nachhaltigkeitsverantwortlichen in Industrieunternehmen einen klaren, strukturierten Überblick über die wichtigsten regulatorischen EU-Ereignisse – was passiert, wen es betrifft und welche Maßnahmen erforderlich sind.

Im Tracker finden Sie:

- ☒ Eine monatliche Übersicht der wichtigsten regulatorischen Ereignisse, nach Dringlichkeit priorisiert.
- ☒ Verständliche Zusammenfassungen, was jede Entwicklung in der Praxis bedeutet.
- ☒ Anwendungsschwellen, um schnell einschätzen zu können, ob eine Regulierung für Sie relevant ist.
- ☒ Klare Handlungsempfehlungen für die erforderlichen Maßnahmen.

Hinweis: Dieser Tracker dient ausschließlich zu Informationszwecken und gibt das Verständnis von Tanso zur EU-Regulierungslandschaft zum angegebenen Ausgabedatum wieder. Regulatorische Zeitpläne, Einführungsdaten und Anwendungsschwellen können sich ändern, und nicht alle Entwicklungen sind möglicherweise erfasst. Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar. Wir empfehlen, aktuelle Anforderungen mit qualifiziertem Rechtsbeistand oder offiziellen EU-Quellen zu überprüfen, bevor Compliance-Entscheidungen getroffen werden. Tanso übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der hierin enthaltenen Informationen.

Kalenderübersicht · (Erwartete) regulatorische Startdaten



CSRD inkl. EU-Taxonomie

● Hohe Komplexität Aktiv Start: 2024

Zur Regulierung

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) regelt, welche Unternehmen über ihre Nachhaltigkeitsleistung berichten müssen, und wurde erstmals 2023 umgesetzt. Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definieren, welche Informationen genau offengelegt werden müssen, um Vergleichbarkeit zwischen Unternehmen zu gewährleisten.

Mit der Omnibus-Verordnung vom Februar 2026 wurde der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit sowohl > 1.000 Mitarbeitern als auch > 450 Mio. € Umsatz reduziert. Eine vereinfachte Version der ESRS wird voraussichtlich im Q3 2026 veröffentlicht, mit freiwilliger Anwendung für GJ 2026 und Pflichtanwendung ab GJ 2027. Einige Länder (einschließlich Deutschland) hinken bei der Umsetzung in nationales Recht noch hinterher. Die Omnibus-Aktualisierungen einschließlich der neuen Schwellwerte müssen bis zum 19. März 2027 in nationales Recht umgesetzt werden. Für Unternehmen außerhalb des Anwendungsbereichs gibt es eine Value-Chain-Obergrenze, die es ihnen erlaubt, Informationen nur nach dem VSME-Standard (zukünftige Voluntary Standard, VS) zu berichten, falls von Stakeholdern gefordert.

Betroffene Unternehmen

> 1.000 Mitarbeitende
> 450 Mio. EUR Umsatz

Börsennotierte Unternehmen müssen ab dem GJ 2024 berichten. Privatunternehmen müssen ab dem GJ 2027 berichten.

Nicht-EU-Unternehmen mit einem EU-Umsatz von > 450 Mio. EUR und einer EU-Tochtergesellschaft oder -Niederlassung mit > 200 Mio. EUR Umsatz müssen ab dem GJ 2029 berichten.



CSRD inkl. EU-Taxonomie

● Hohe Komplexität Aktiv Start: 2024

Relevante Dokumente und Websites

- [CSRD Gesetz](#) (2022)
- [ESRS](#) (2023)
- [EU Taxonomy FAQ](#)
- [Stop-the-clock](#) (2025)
- [Omnibus Update](#) (2026)
- [EFRAG Work Programme](#) (2026)
- [Final ESRS Entwurf](#) (3. Juli 2026)
- [Final VS Entwurf](#) (3. Juli 2026)

Empfohlene Maßnahmen

1

Prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen betroffen ist und ab wann

2

Überprüfen Sie die Umsetzung in den nationalen Rechtsordnungen, in denen Ihr Unternehmen tätig ist

3

Beginnen Sie mindestens 1 Jahr vor Ihrem ersten Berichtsjahr mit der Vorbereitung: Durchführung Ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, Aufbau der Strukturen für das EU-Taxonomie-Reporting und Implementierung von Datenerhebungsprozessen

CSDDD

Hohe Komplexität Verabschiedet / Delegierter Rechtsakt Start: 26 Jul 2029

Zur Regulierung

Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) verpflichtet Unternehmen, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in ihren Operationen und Lieferketten zu identifizieren und zu beheben.

Nach der Omnibus-Initiative wurde der Anwendungsbereich erheblich auf sehr große Unternehmen (>5.000 Mitarbeiter und >€1,5 Mrd. Umsatz) reduziert. Klimatransitionspläne sind nicht mehr Teil der CSDDD-Anforderungen. Der Zeitplan wurde um ein Jahr verschoben: Umsetzung bis Juli 2028, Anwendung ab Juli 2029, mit ersten Berichtspflichten für GJ 2030.

Betroffene Unternehmen

> 5.000 Mitarbeitende
> 1,5 Mrd. EUR

Relevante Dokumente und Websites

- [CSDDD proposal](#) (EU Commission) (2022)
- [Stop-the-clock](#) (2025)
- [Omnibus Update](#) (2026)



Empfohlene Maßnahmen

1

Prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen die aktualisierten Schwellenwerte erfüllt

2

Führen Sie ein übergeordnetes Risiko-Screening entlang Ihrer Wertschöpfungskette durch

EUDR

● Mittlere Komplexität Aktiv Start: 29 Jun 2023

Zur Regulierung

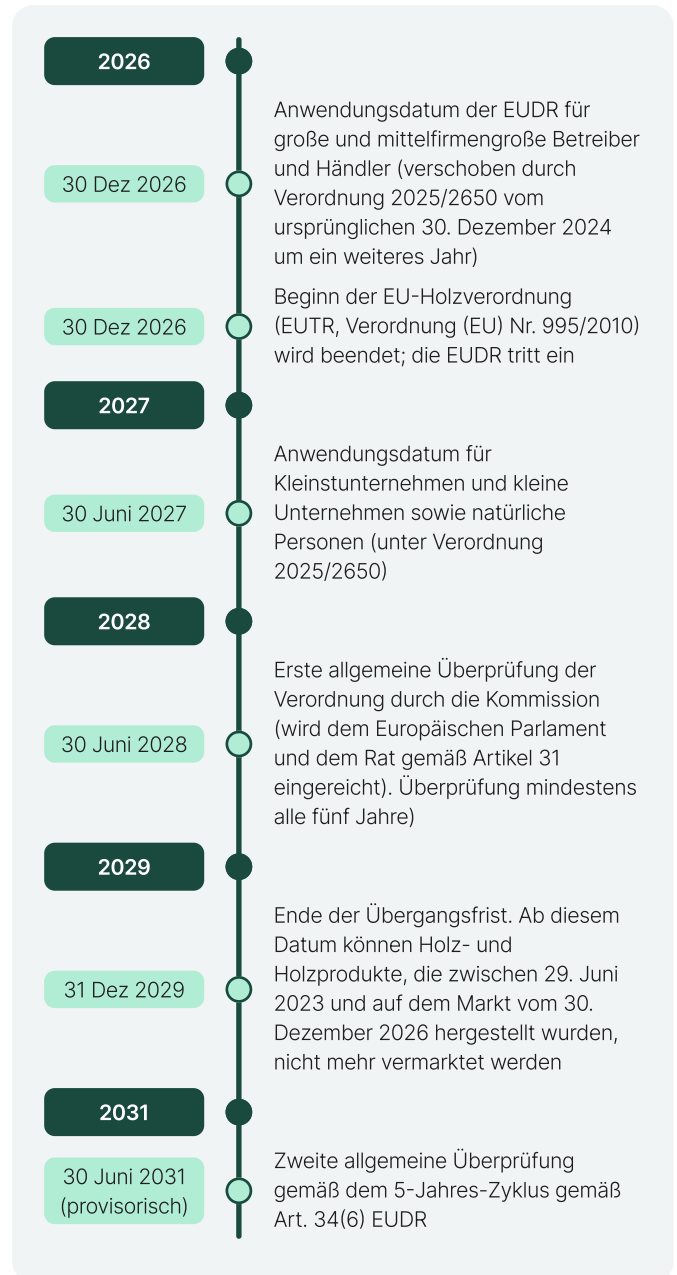
Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) zielt darauf ab, entwaldungsfreie Lieferketten sicherzustellen, indem sie das Inverkehrbringen oder die Ausfuhr bestimmter Rohstoffe verbietet, es sei denn, diese werden nachweislich als entwaldungsfrei und legal produziert nachgewiesen. Unternehmen müssen Due-Diligence-Verpflichtungen erfüllen, einschließlich Rückverfolgbarkeit bis zur Parzellenstufe, Risikobewertung und Minderungsmaßnahmen. Die Compliance erfordert auch die Einhaltung der Gesetze des Produktionslandes. Importeure müssen eine Due-Diligence-Erklärung (DDS) vorlegen, um betroffene Waren importieren zu können. Nach der Änderung (EU) 2025/2650 und omnibusrechtlichen Aktualisierungen wurde der Anwendungszeitplan um ein Jahr auf den 30.12.2026 verschoben. Der Umfang wurde reduziert und die Anforderungen für nachgelagerte Betreiber erheblich vereinfacht.

Betroffene Unternehmen

Große und mittlere Betreiber: 30. Dezember 2026
Kleine und Kleinstbetreiber: 30. Juni 2027
Kleine und Kleinstbetreiber, die bereits unter die EU-Holzverordnung (EUTR) fallen: 30. Dezember 2026

Relevante Dokumente und Websites

- [EUDR-Verordnung \(2025\)](#)



Empfohlene Maßnahmen

1

Überprüfen Sie, ob und wann Ihr Unternehmen betroffen ist – basierend auf Rohstoff (Holz, Kakao, Kaffee, Kautschuk, Palmöl, Soja, Rinder und Derivate), Lieferketten-Rolle und Unternehmensgröße (groß/ mittel: 30. Dezember 2026; klein/Kleinstbetrieb: 30. Juni 2027).

2

Kartografieren Sie Ihre Lieferkette bis zur Produktionsparzelle (Geolokalisierung, Erntedatum) und bewerten Sie Beschaffungsländer anhand der Länderrisikoklassifizierung der Kommission gemäß Art. 29.

PPWR

● Mittlere Komplexität Aktiv Start: 11 Feb 2025

Zur Regulierung

Die Verpackungs- und Verpackungsabfall-Verordnung (PPWR, EU 2025/40) führt harmonisierte EU-weite Regeln ein, um Verpackungsabfälle zu reduzieren und eine Kreislaufwirtschaft zu fördern. Als Verordnung gilt sie unmittelbar in allen Mitgliedstaaten ohne nationale Umsetzung und ersetzt die bisherige Verpackungsrichtlinie. Dies gewährleistet einheitliche Anforderungen für alle Unternehmen, die auf dem EU-Markt tätig sind. Die Verordnung konzentriert sich auf die Verbesserung der Verpackungsnachhaltigkeit durch Gestaltungs-, Abfallreduktions- und Kreislaufanforderungen.

Betroffene Unternehmen

Alle Unternehmen, die Verpackungen oder verpackte Produkte auf dem EU-Markt in Verkehr bringen (Hersteller, Importeure, Vertreiber, Online-Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister – unabhängig von Unternehmensgröße oder Sektor). Die PPWR ist keine einmalige Frist, sondern ein gestaffelter Implementierungsplan von 2026 bis in die 2040er Jahre.

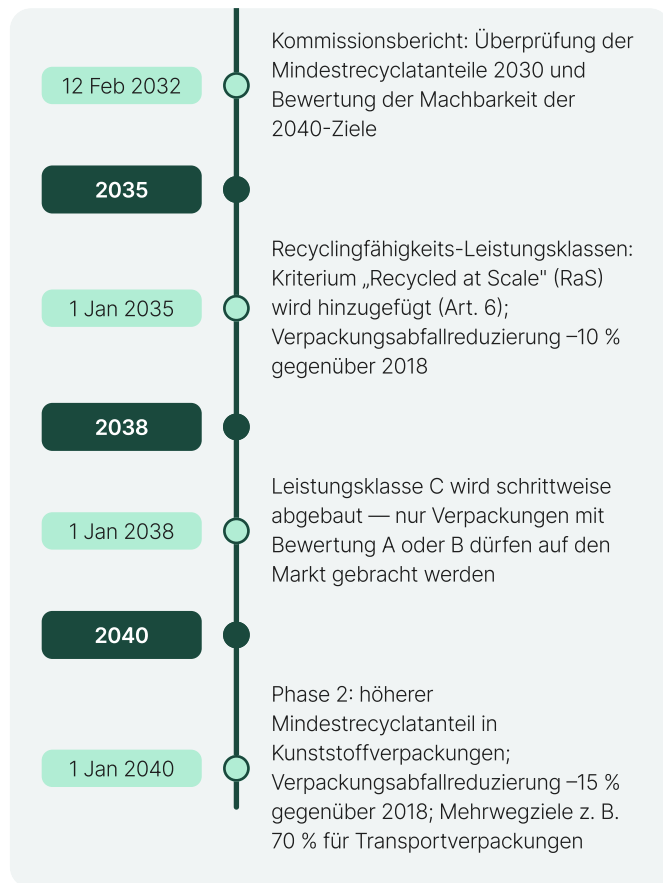
Relevante Dokumente und Websites

- [PPWR-Verordnung](#) (2025)
- [VerpackDG](#)



PPWR

● Mittlere Komplexität Aktiv Start: 11 Feb 2025



Empfohlene Maßnahmen

①

Klären Sie Rollen und Verantwortlichkeiten in der Lieferkette und mögliche Verpflichtungen der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR); die Erstellung von Konformitätserklärungen (DoC) und Technischer Dokumentation (TD) gilt nur für die Herstellerrolle

②

Richten Sie strukturierte Verpackungsdaten und IT-Systeme ein

③

Bewerten Sie Ihr aktuelles Verpackungsportfolio gegen PPWR-Anforderungen

④

Sammeln Sie Lieferantendokumentation (z. B. Recyclatanteil)

⑤

Bereiten Sie Konformitätserklärungen (DoC) und Technische Dokumentation (TD) pro Verpackungstyp vor

⑥

Klären Sie EPR-Verpflichtungen auf EU-Märkten

⑦

Überprüfen Sie die Relevanz von Wiederverwendungssystemen (besonders B2B-Verpackungen)

Batt-VO

Hohe Komplexität Aktiv Start: 17 Aug 2023

Zur Regulierung

Die EU-Batterieeverordnung (EU) 2023/1542 etabliert einen umfassenden Rahmen, der den gesamten Lebenszyklus von Batterien abdeckt – von der Rohstoffbeschaffung bis zum End-of-Life-Recycling. Als Verordnung gilt sie unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und ersetzt die bisherige Batterierichtlinie. Sie führt harmonisierte Anforderungen zu Nachhaltigkeit, Sicherheit, Kennzeichnung und Abfallwirtschaft ein. Die Verordnung umfasst Anforderungen wie CO₂-Fußabdruck-Offenlegung, Recyclatanteilziele, Due-Diligence für Rohstoffe und einen digitalen Batteriepass. Die Umsetzung erfolgt in Phasen zwischen 2024 und den 2030er Jahren.

Betroffene Unternehmen

Gilt für alle Unternehmen, die Batterien oder Produkte mit Batterien auf dem EU-Markt in Verkehr bringen, mit Verpflichtungen je nach Batterietyp und Rolle des Unternehmens (z. B. Hersteller, Importeur, Vertreiber).

Relevante Dokumente und Websites

- [EU Batterien-Verordnung](#) (2023)



Batt-VO

Hohe Komplexität

Aktiv

Start: 17 Aug 2023



Empfohlene Maßnahmen

1

Überprüfen Sie, ob Ihr Unternehmen betroffen ist und für welche Batteriekategorie (tragbar, LMT, SLI, industriell, EV) – dies bestimmt anwendbare Verpflichtungen und Fristen (z. B. Batteriepass ab 18. Februar 2027 für EV- und Industriebatterien >2 kWh).

2

Kartografieren Sie Ihre Lieferkette für Kobalt, Lithium, Nickel und natürlichen Graphit und richten Sie eine Due-Diligence-Richtlinie gemäß Art. 48 ein (anwendbar seit 18. August 2025; vollständig durchsetzbar ab 18. August 2027).

3

Beginnen Sie mindestens 12 Monate vor dem relevanten Anwendungsdatum mit der Vorbereitung von CO₂-Fußabdruck-Erklärungen (Art. 7), Recyclatanteil-Dokumentation (Art. 8) und des digitalen Batteriepasses (Art. 77), und überwachen Sie kommende delegierte und Durchführungsakte.

CBAM

● Mittlere Komplexität Aktiv Start: 1 Okt 2023

Zur Regulierung

Der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM, EU 2023/956) führt ein Kohlenstoffpreissystem für Importe kohlenstoffintensiver Waren ein, um Kohlenstoff-Leckage zu verhindern. Während der Übergangsfase (2023–2025) war nur Berichterstattung erforderlich; ab Januar 2026 gilt das endgültige Regime. Importeure, die 50 Tonnen pro Jahr überschreiten, müssen sich als autorisierte CBAM-Deklaranten registrieren und jährliche Berichterstattungs- und Finanzpflichten erfüllen. Unternehmen müssen eingebettete Emissionen jährlich bis zum 30. September des Folgejahres berichten und CBAM-Zertifikate kaufen, wobei die Kosten an EU-ETS-Preise gekoppelt sind und basierend auf Emissionen, Benchmarks und Phase-in-Faktoren berechnet werden. CBAM-Zertifikatspreise werden 2026 vierteljährlich und 2027 wöchentlich veröffentlicht (Q1/26: 75,36€ | Q2/26: 75,28€).

Betroffene Unternehmen

Unternehmen, die CBAM-Waren (Stahl & Eisen, Aluminium, Zement, Düngemittel, Wasserstoff, Elektrizität) aus Drittländern in die EU importieren und 50 Tonnen pro Jahr überschreiten (aggregiert über alle CBAM-Waren). Kein Schwellwert für Elektrizität und Wasserstoff.

Relevante Dokumente und Websites

- [CBAM-Verordnung](#) (2023)
- [Durchführungsverordnung 2025/2620](#) zur Berechnung der Anpassung der kostenlosen Zuteilung (Benchmark) (2025)
- [Durchführungsverordnung 2025/2621](#) hinsichtlich der Festlegung von Standardwerten
- [Vierteljährlicher Preis der CBAM-Zertifikate](#) (2026)
- Offizielle [FAQ](#) der EU (aktualisiert am 27.06.2026)

Empfohlene Maßnahmen

1

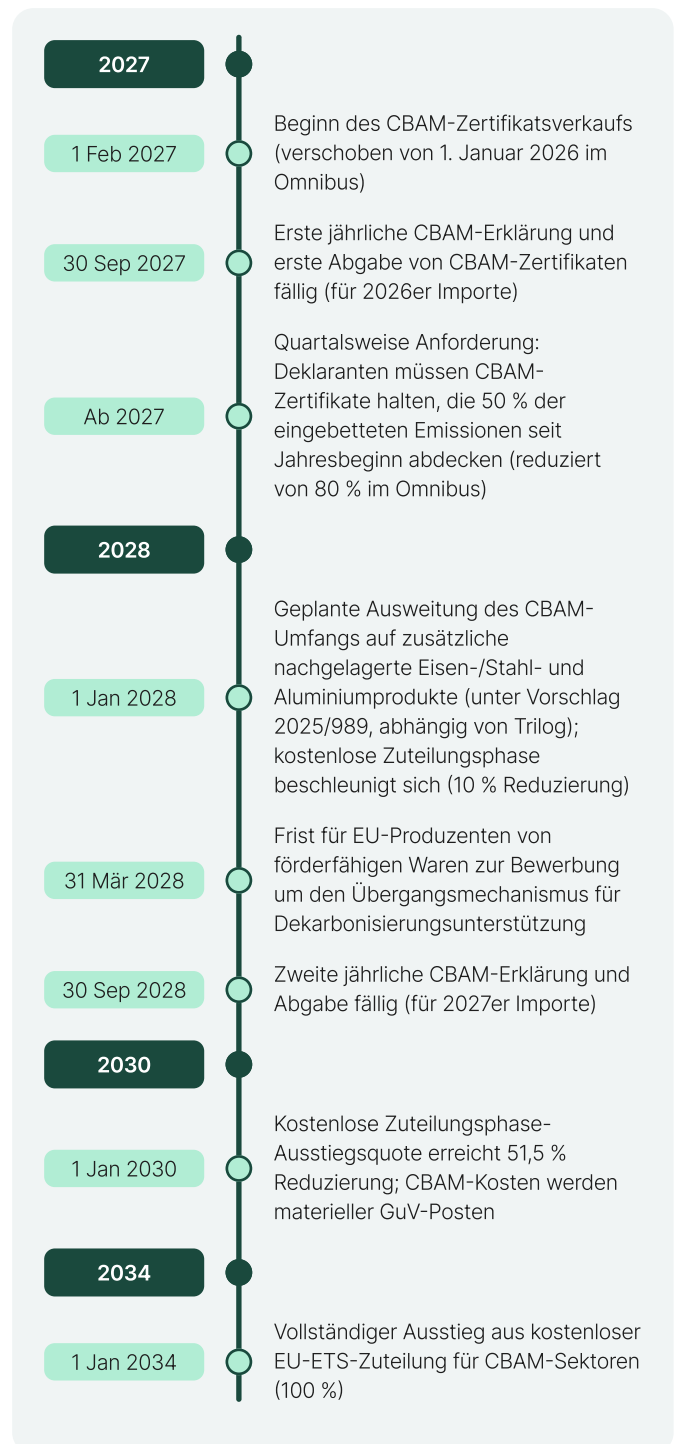
Führen Sie regelmäßige Datenerfassung durch und etablieren Sie frühzeitig effektives Datenmanagement, um Transparenz zur CBAM-Exposition sicherzustellen

2

Arbeiten Sie frühzeitig mit Lieferanten zusammen, um Vertrauen aufzubauen und sich auf die Verifizierung tatsächlicher Emissionsdaten vorzubereiten

3

Modellieren Sie verschiedene Kostenzenarien und bereiten Sie Rücklagen für die ersten Zertifikatskäufe 2027 vor; Zertifikate für 2026 müssen rückwirkend 2027 gekauft werden



ETS 1

● Mittlere Komplexität Aktiv Start: 2005

Zur Regulierung

Das EU-Emissionshandelssystem (ETS) ist der CO₂-Bepreisungsmechanismus der EU, der auf einem Cap-and-Trade-System basiert. ETS 1 erfasst energieintensive Industrien und die Stromerzeugung und verpflichtet Unternehmen, Zertifikate für ihre Emissionen zu erwerben. Kostenlose Zertifikate werden schrittweise abgeschafft, insbesondere parallel zur Einführung des CBAM. Das System wird im Laufe der Zeit durch eine sinkende Emissionsobergrenze, steigende CO₂-Preise und eine Ausweitung der Sektorabdeckung verschärft. Phase 1 begann im Jahr 2005. Derzeit befindet sich das System in Phase 4 (2021–2030). Der Seeverkehr wurde ab 2024 einbezogen, mit schrittweise steigenden Verpflichtungen, die ab 2026 eine vollständige Abdeckung von 100 % erreichen.

Betroffene Unternehmen

Das EU-ETS gilt für Betreiber großer Anlagen in der Energie- und energieintensiven Industrie sowie für den Luftfahrt- und Seeverkehr und erfasst Emissionen aus der Stromerzeugung, der verarbeitenden Industrie (z. B. Stahl, Zement, Chemie), Flüge innerhalb des EWR und ausgewählten internationalen Routen sowie den Schiffsverkehr innerhalb und teilweise außerhalb der EU.

Relevante Dokumente und Websites

- [EU ETS 1-Verordnung](#) (2003)



ETS 1

● Mittlere Komplexität Aktiv Start: 2005

Empfohlene Maßnahmen

1

Prüfen Sie, ob Ihre Anlagen/ Betriebe in den Anwendungsbereich und die Schwellenwerte des ETS fallen

2

Etablieren Sie genaue Systeme zur Überwachung, Berichterstattung und Verifizierung für alle erfassten THG-Emissionen

3

Entwickeln Sie eine Strategie zur Beschaffung von Zertifikaten (Kauf von EUAs über Auktionen oder den Sekundärmarkt)

4

Investieren Sie in Energieeffizienz und Emissionsreduzierung, um den Bedarf an EUA-Käufen zu senken

5

Verfolgen Sie den CBAM-Einführungsplan, sofern Ihre Produkte unter den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus fallen (kostenlose Zertifikate werden ab 2026 jährlich reduziert)

6

Integrieren Sie das CO₂-Kostenmanagement in die Finanzplanung und Unternehmensstrategie

ETS 2

● Geringe Komplexität Verabschiedet / Delegierter Rechtsakt Start: 2028

Zur Regulierung

ETS 2 erweitert die Kohlenstoffpreisgestaltung von ETS 1 auf Brennstoffe für Gebäude und Straßenverkehr und zielt auf Brennstofflieferanten statt auf Endnutzer ab. Es wird erwartet, dass die Kosten an Unternehmen und Verbraucher weitergegeben werden.

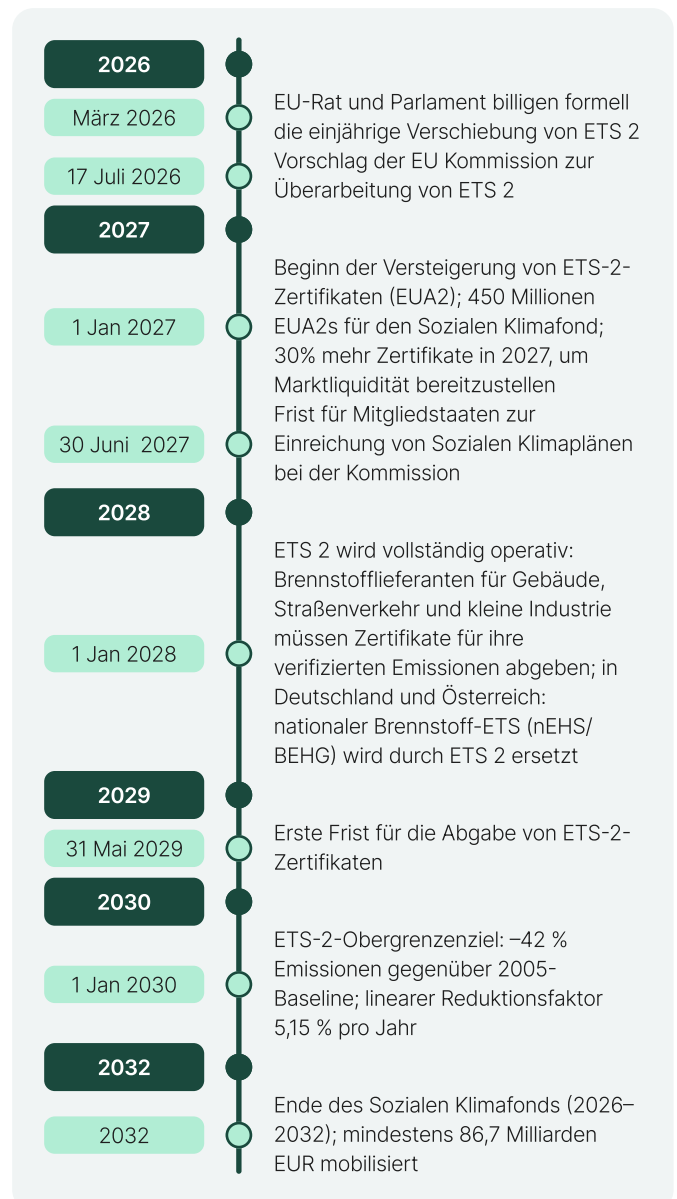
Im Juli 2026 hat die EU Kommission einen Vorschlag veröffentlicht, der die Einführung von ETS 2 auf 2028 verschieben soll und einige weitere Erleichterungen beinhaltet, wie die Verlängerung der "free allocation credits" und die Nutzung von bis zu 5% "high integrity credits". Eine Entscheidung wird in Q4 26 / Q1 27 erwartet.

Betroffene Unternehmen

Brennstofflieferanten für Gebäude & Straßenverkehr (wirkt sich indirekt auf Unternehmen und Haushalte aus)

Relevante Dokumente und Websites

- [EU ETS 2-Verordnung](#) (2023)



Empfohlene Maßnahmen

1

Bestimmen Sie, ob Ihr Unternehmen als „regulierte Einheit“ (vorgelagerter Brennstofflieferant) qualifiziert

2

Beschaffen Sie sich eine Genehmigung für THG-Emissionen und reichen Sie einen genehmigten Überwachungsplan ein

3

Etablieren Sie MRV-Systeme für Datenerfassung, Berichterstattung und Verifizierung

4

Eröffnen Sie ein Union-Registry-Konto zum Halten und Abgeben von Zertifikaten

5

Entwickeln Sie eine Strategie zur Weitergabe von Kohlenstoffkosten

6

Koordinieren Sie die Compliance über Mitgliedstaaten hinweg, wenn Sie grenzüberschreitend tätig sind

Green Claims

● Geringe Komplexität Ausstehend Start: TBD

Zur Regulierung

Die Green-Claims-Richtlinie war ursprünglich für die Umsetzung 2027 vorgesehen, ist aber derzeit ausgesetzt. Die EU-Grünheitsanspruchsrichtlinie (GCD) ist eine vorgeschlagene Richtlinie, die darauf abzielt, Greenwashing zu bekämpfen, indem sie Unternehmen verpflichtet, freiwillige Umweltansprüche mit wissenschaftlichen Belegen, unabhängiger Verifizierung und klaren, transparenten Methoden zu belegen. Sie zielt darauf ab, vage, unbegründete Begriffe (z. B. „umweltfreundlich“, „klimaneutral“) zu verbieten und standardisierte Umweltvermarktung in der EU durchzusetzen.



Betroffene Unternehmen

Warten auf offizielle Umsetzung. Falls umgesetzt: alle Unternehmen, die Umwelt-, Sozial- oder Kreislaufwirtschaftsaussagen in der B2C-Kommunikation machen.

Relevante Dokumente und Websites

- [Green Claims](#) (2023)

Empfohlene Maßnahmen

1

Warten Sie auf die offizielle Umsetzung. Falls umgesetzt

2

Überprüfen Sie alle B2C-Umweltansprüche über Produkte, Verpackungen, Websites und Marketing

3

Kennzeichnen und entfernen Sie risikobehaftete Formulierungen („klimaneutral“, „umweltfreundlich“, „grün“) und auf Kompensation basierende Ansprüche

4

Verifizieren Sie, dass alle Nachhaltigkeitskennzeichnungen durch konforme Zertifizierungen durch Dritte gestützt sind

5

Erstellen Sie Substantiierungsdateien für verbleibende Ansprüche
Aktualisieren Sie Verpackungs- und Marketingmaterialien vor September 2026 (keine Übergangsfrist)

EmpCo

● Geringe Komplexität

Verabschiedet / Delegierter Rechtsakt

Start: 27 Sep 2026

Zur Regulierung

Die Empowering Consumers for the Green Transition Directive (EmpCo) verstärkt die Anforderungen an Umweltansprüche und Nachhaltigkeitskennzeichnungen, um irreführende Kommunikation zu verhindern. Ab September 2026 müssen Umwelt- und Nachhaltigkeitsansprüche klar, überprüfbar und substantiiert sein, bevor sie an Verbraucher kommuniziert werden. Obwohl die Richtlinie formal auf B2C-Kommunikation abzielt, wirkt sich die Richtlinie auch auf B2B-Unternehmen aus, bei denen Ansprüche öffentlich sichtbar sind. In Deutschland wurde sie durch Änderungen am Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) im Dezember 2025 umgesetzt.

Betroffene Unternehmen

Gilt für alle Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen an EU-Verbraucher vermarkten, besonders für jene, die Umweltansprüche, Kennzeichnungen oder nachhaltigkeitsbezogene Marketingpraktiken nutzen

Relevante Dokumente und Websites

- [EmpCo-Verordnung](#) (2024)
- [Deutsches UWG](#) (2004)

2026

27 Mar 2026

Sep 2026

2031

27 Sep 2031

Frist zur Umsetzung durch Mitgliedstaaten – nationale Regierungen müssen die Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsmaßnahmen zur Einhaltung der Richtlinie verabschieden

EmpCo wird anwendbar / bindend für Unternehmen – keine Übergangsfrist für bestehende Ansprüche, Verpackungen oder Produkte in der Vertriebskette nach diesem Datum; wichtigste Verbote treten in Kraft:

- generische Umweltansprüche ohne anerkannte Spitzenleistung („umweltfreundlich“, „grün“, „natürlich“ etc.)

- Produktaussagen zur „Klimaneutralität“ / „CO₂-Neutralität“ auf Basis von Kompensationsmaßnahmen
- Nachhaltigkeitskennzeichnungen, die nicht auf einem Zertifizierungsschema basieren oder von Behörden festgelegt wurden
- Aussagen über künftige Umweltleistungen ohne klare, überprüfbare Verpflichtungen und ein unabhängiges Überwachungssystem

Kommission reicht einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie beim Europäischen Parlament und dem Rat ein

Empfohlene Maßnahmen

1

Überprüfen Sie, ob Ihr Unternehmen Umwelt-, Sozial- oder Kreislaufansprüche in B2C-Kommunikation macht – dies bestimmt die Anwendbarkeit ab 27. September 2026, ohne Übergangsfrist für bestehende Ansprüche, Verpackungen oder Marketingmaterial.

2

Erfassen und überprüfen Sie alle grünen Ansprüche (z. B. „klimaneutral“, „umweltfreundlich“, „grün“, „nachhaltig“) und Nachhaltigkeitskennzeichnungen in Werbung, Verpackung und Produktinformation gegen die neuen Verbote und Substantiierungsanforderungen.

3

Beginnen Sie mindestens 12 Monate vor dem Anwendungsdatum damit, risikobehaftete Ansprüche zu entfernen oder zu substantiieren (besonders auf Kompensation basierende „klimaneutral“-Ansprüche), Kennzeichnungen mit anerkannten Zertifizierungssystemen abzustimmen und die nationale Umsetzung zu überwachen (z. B. UWG-Änderungen in Deutschland).

DPP

Hohe Komplexität Adopted / Delegated Act Start: 18 Feb 2027

Zur Regulierung

Der Digital Product Passport (DPP) ist ein maschinenlesbarer digitaler Datensatz, der einem Produkt über eine eindeutige Kennung (z. B. QR-Code oder NFC) angehängt ist und wichtige Nachhaltigkeits- und Kreislaufdaten speichert – wie Materialzusammensetzung, Kohlenstoff-Fußabdruck, Recyclatanteil, Reparierbarkeit und End-of-Life-Anweisungen. Der DPP ist keine eigenständige Verordnung, sondern ein Implementierungsinstrument, das von mehreren EU-Gesetzen vorgeschrieben ist, am wichtigsten die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR, Verordnung (EU) 2024/1781), die im Juli 2024 in Kraft trat. Produktspezifische Verpflichtungen werden durch delegierte Akte pro Produktgruppe eingeführt, denen jeweils eine 18-monatige Implementierungsfrist folgt. Der ESPR-Arbeitsplan 2025–2030 priorisiert Textilien, Möbel, Reifen, Eisen und Stahl, Aluminium und energiebezogene Produkte. Eine erste verbindliche DPP-Verpflichtung gilt ab 18. Februar 2027 gemäß der Batterieverordnung für EV-, Industrie- und LMT-Batterien. Das zentrale EU-DPP-Register wird voraussichtlich am 19. Juli 2026 live gehen.

Betroffene Unternehmen

Hersteller, Importeure, Vertreiber und bevollmächtigte Vertreter, die betroffene physische Produkte auf dem EU-Markt in Verkehr bringen, unabhängig von der Herkunft. Der Umfang umfasst sowohl Fertigprodukte als auch Zwischenprodukte. Mikrounternehmen sind für einige Verpflichtungen teilweise befreit (wird durch delegierten Akt definiert).

Relevante Dokumente und Websites

- [ESPR-Verordnung](#) (2024)
- [ESPR Working Plan 2025 - 2030](#)
- [DPP Register](#)



DPP

● Hohe Komplexität

Verabschiedet / Delegierter Rechtsakt

Start: 18 Feb 2027

Empfohlene Maßnahmen

1

Überprüfen Sie Umfang & Timing: Identifizieren Sie, welche Ihrer Produkte unter ein bestehendes DPP-Regime (Batt-VO, CPR, CRMA) fallen oder durch einen kommenden ESPR-delegierten Akt abgedeckt werden – besonders Eisen/Stahl, Aluminium oder Elektronikkomponenten – und notieren Sie das erwartete Datum des delegierten Akts plus 18 Monate.

2

Kartografieren Sie Produktdaten & erstellen Sie Datenerfassungsprozesse: erfassen Sie Materialzusammensetzung, Lieferanten, Kohlenstoff-Fußabdruck, Reparierbarkeit, Recyclatanteil und End-of-Life-Informationen über die Stückliste; arbeiten Sie früh mit Lieferanten zusammen, da die meisten Daten von vorgelagerten Quellen kommen müssen.

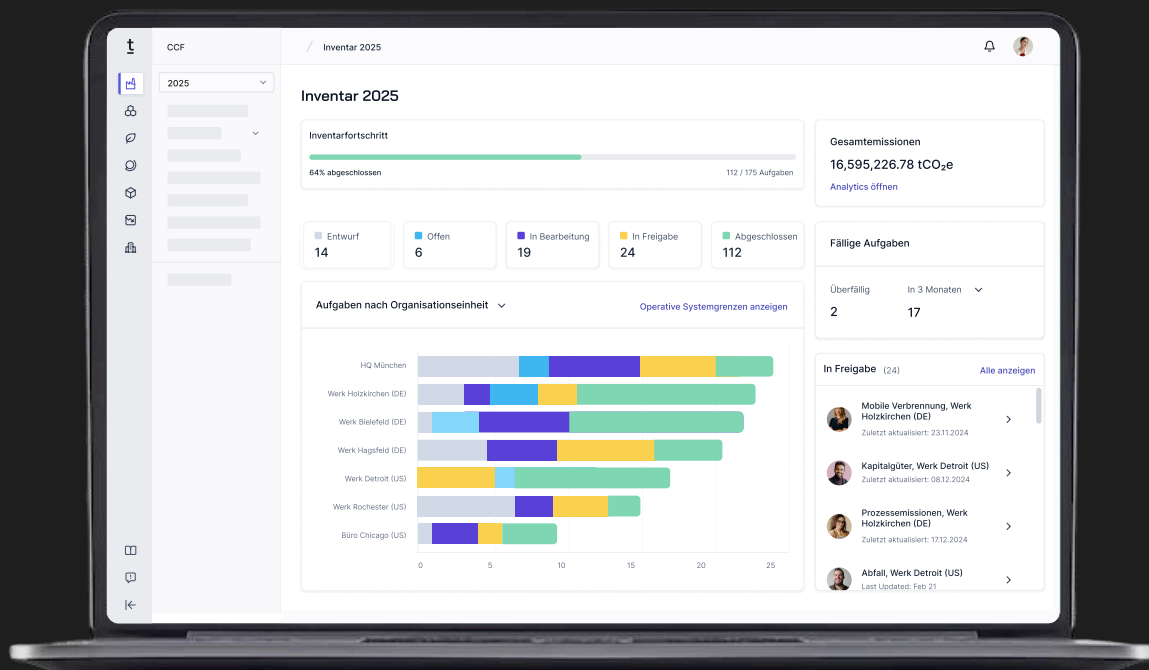
3

Wählen Sie eine DPP-Technologielösung mindestens 12 Monate vor dem relevanten Anwendungsdatum: wählen Sie Datenträger (QR/NFC), stellen Sie Interoperabilität mit dem EU-zentralen DPP-Register sicher (live ab 19. Juli 2026) und integrieren Sie mit bestehenden PLM/ERP/PIM-Systemen.

Über Tanso

Tanso ist die ESG- und Carbon-Accounting-Software, mit der Industrieunternehmen in der DACH-Region in CO₂-intensiven Branchen wettbewerbsfähig und regelkonform bleiben. Die Tanso Plattform ermöglicht das Erfüllen von Kundenanfragen und gesetzlichen Vorgaben im Bereich Nachhaltigkeit und stellt durch strukturierte, auditsichere Prozesse Datenmanagement nach höchsten Standards sicher. Mit TÜV Rheinland-zertifizierter Methodik vertrauen über 300 Industrieunternehmen aus Automotive, Maschinenbau, Lebensmittel und Chemie auf Tanso.

www.tanso.de



Sie haben Fragen?

Entdecken Sie Tanso –
Ihre Komplettlösung für
Nachhaltigkeit

Gerne können Sie einen unverbindlichen Termin
vereinbaren, um einen Einblick zu erhalten.

Termin vereinbaren



Raffael Detzel
Vertriebsleiter

raffael.detzel@tanso.de
+49 170 9332918